

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	38 (1965)
Heft:	2
Artikel:	Oberst Jakob Kaufmann neuer Kommandant des Ftg. und Ftf.-Dienstes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-560640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Oberst Jakob Kaufmann
neuer Kommandant des Ftg. und
Ftf.-Dienstes**

kommerzieller Uebermittlungssatellit eignet. Im Mai 1965 soll der Entscheid fallen, ob er für die Übernahme des Telephonverkehrs eingesetzt wird. Gemäss den amerikanischen Plänen soll der kommerzielle Verkehr bereits am 1. Juli 1965 aufgenommen werden.

Europa schaltet sich ein — die Schweiz macht mit

Die technische Überlegenheit der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet ist erdrückend. Immerhin bereiste schon 1962 ein USA-Delegiertenteam verschiedene europäische Hauptstädte — darunter auch Bern —, um die europäischen Länder für ihren Plan eines weltweiten Systems von Satelliten-Telekommunikationen zu gewinnen. Im selben Jahr noch befasste sich die Europäische Fernmeldekonferenz auf der PTT-Ebene mit diesen Plänen und beschloss, zur Abklärung der Probleme einer Zusammenarbeit der europäischen staatlichen PTT-Organisationen mit der privatwirtschaftlich orientierten amerikanischen Fernmeldegesellschaft ein besonderes Organ zu schaffen: die CETS (Europäische Konferenz für Satelliten-Fernmeldeverbindungen); sie entstand 1963.

Von Anfang an tendierte die europäische Organisation auf eine multilaterale und nichtdiskriminierende Regelung. Die Verhandlungen mit den amerikanischen Vertretern waren zäh und schwierig. Sie führten zu einer provisorischen Regelung, der sich in der Folge als aussereuropäische Verhandlungspartner Kanada, Japan und Australien anschlossen, während die Sowjetunion kein Interesse zeigte.

Die europäischen Verhandlungspartner befanden sich von Anfang an im Nachteil, denn Amerikas Vorsprung in bezug auf die Erfahrungen und auf das Forschungs-Rüstzeug lässt sich nur schwer aufholen. Die USA setzten sich mit ihrer privatwirtschaftlich orientierten Organisation durch, doch haben die europäischen Delegationen ein Vertragswerk erhandelt, das trotz der ungünstigen Ausgangslage eine taugliche Basis für den gemeinsamen Aufbau des provisorischen Satelliten-Fernmeldesystems bilden wird. Dabei hat besonders die schweizerische Delegation ihre besonderen Bemühungen darauf gerichtet, trotz des beschränkten Mitspracherechts angemessene Bedingungen für eine sinnvolle und zweckmässige europäische Mitwirkung herauszuholen.

Das Übereinkommen kam am 20. August 1964 in Washington zum Abschluss. Die USA beanspruchen 61 Prozent der auf 200—300 Millionen Dollar veranschlagten Investitionen, während Europa 30,5 Prozent übernimmt. Die Schweiz hat einen Anteil von 18—26 Millionen Schweizer Franken zu tragen. Verantwortlich für Projektierung, Ausgestaltung und Betrieb des Satelliten ist als leitendes Organ das Interimistische Satelliten-Fernmelde-Komitee, wo die Schweiz einen Sitz innehat. Interessant ist die Vorschrift des Abkommens, wonach die Partnerländer im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung bei der Vergabe von Aufträgen für Ausrüstungsgegenstände berücksichtigt werden, sofern Qualität, Preise und Lieferzeit konkurrenzfähig sind.

Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens hängt natürlich weitgehend von den Benutzungskosten für die Bodenstationen ab (vier davon stehen in Europa). Die Schweiz versucht im Verein mit andern Ländern, eine Form von Miteigentum auch an diesen Anlagen im Verhältnis zur Benutzung zu erwirken, was



Am 1. Januar 1965 hat Herr Oberst Kaufmann das Kommando des Ftg. und Ftf. D übernommen. Wir gratulieren ihm zu seiner ehrenvollen Ernennung. Der Ftg. und Ftf. D erhält in ihm einen sehr fachkundigen und initiativen Kommandanten, der an der Entwicklung dieses wichtigen Zweiges der Uebermittlungstruppen wesentlich beteiligt war. Im Anschluss an seine Tätigkeit als Ftg. Of. bei den Tg. Truppen übernahm er in seiner Eigenschaft als Direktor der Kreistelephondirektion Luzern das Kommando der TT-Betr. Gr. 11. Nach seiner Wahl als Vizedirektor der Fernmeldedienste am 1. Januar 1952 und später als Vorsteher der Forschungs- und Versuchsabteilung, vertrat er den jeweiligen Kommandanten in vielen wichtigen Belangen. Ein besonderes Interesse bekundete der neu ernannte Kommandant an der Ausbildung des Kaders. Er kommandierte, als Kurs-Kdt., viele Einführungskurse, sowohl für Offiziere wie auch für Unteroffiziere.

Wir wünschen Herrn Oberst Kaufmann in seiner neuen Funktion vollen Erfolg.

Der Vorstand der
Schweiz. Vereinigung der Ftg. Of. und Uof.

bedeutet, dass unter Umständen eine weitere Kreditvorlage an die eidgenössischen Räte gerichtet werden muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in der Schweiz eine Bodenstation errichtet wird.